Vertiefende Informationen zum Fahren im freien Gelände im Rahmen der J+S-Kader- und Jugendbildung

Was ist «freies Gelände»?

Das Gelände abseits von markierten Pisten und Abfahrten wird als «freies Gelände» bezeichnet. Im freien Gelände gibt es besondere Gefahren. Neben der Lawinengefahr sind dies fallenartige Hindernisse, Steine knapp unter der Oberfläche, Bäume, Felsen, Mulden etc. Solche Gefahrenstellen werden vom Pisten- und Rettungsdienst im freien Gelände nicht gesichert oder signalisiert. Speziell zu beachten sind zudem die Übergänge zwischen markiertem und freiem Gelände (Gefahr von Absätzen). Schneesportler auf markierten Pisten und Abfahrten haben stets Vortritt.

Die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (www.skus.ch) definiert in ihren «Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportanlagen» das freie Gelände wie folgt:

> *11. Das Gelände abseits von Schneesportanlagen ist freies Schneesportgelände (kurz: freies Gelände), das weder markiert noch gegen alpine Gefahren gesichert wird. Das gilt insbesondere für «wilde Pisten» und Varianten. Diese werden nicht gesichert*.

Was bietet «freies Gelände»?

Skifahren und Snowboarden auf Neuschnee ist ein einmaliges Erlebnis für Schneesportbegeisterte. Unpräparierter, verfahrener Schnee bietet optimale Möglichkeiten zum Variieren und technischen Schulen. Jugendliche sollen unter Anleitung Erfahrungen im freien Gelände sammeln können und für typische Gefahren abseits der Pisten sensibilisiert werden.

Einschränkung im «freien Gelände»

Lawinentheorie, Lawinenbeurteilung und Lawinenrettung sind nicht Teil der Leiterausbildung Skifahren und Snowboard. Es dürfen keine technischen Hilfsmittel wie LVS, Lawinenschaufel, -sonde oder Seile eingesetzt werden. Demnach muss ein Lawinenabgang grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Hierfür ist die Beschränkung auf pistennahes und mässig steiles Gelände (< 30°) zentrales Kriterium.

BASPO
2532 Magglingen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

Wann darf ich «freies Gelände» befahren?

1. **Klären: Individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse zum Fahren im freien Gelände im Leiterteam klären. Vorgaben des Organisators berücksichtigen**

Der Organisator eines Angebots (Kanton, Gemeinde, Schule, Verein etc.) kann die Möglichkeiten des Leiterteams zusätzlich zu den Vorgaben von J+S regulieren.
Besprecht euch gemeinsam im Leiterteam (Kurs-/Lagerleitende, Klassenlehrpersonen etc.), ob und wer von euch sich das Fahren im freien Gelände zutraut und wie ihr euch diesbezüglich organisiert. Wer hat z.B. viel Erfahrung im freien Gelände, wer kennt das Gebiet gut?

2. **Planen: Das Gelände dem Lernniveau der Teilnehmenden entsprechend wählen und dabei die aktuellen Verhältnisse berücksichtigen. Der Hang muss pistennah sein (gleiche Exposition und Steilheit, unmittelbare Erreichbarkeit) und darf nur mässig steil sein (Hangneigung inkl. des Geländes oberhalb durchgehend < 30°).**

Verhältnisse
Schnee: Eignet sich die Schneemenge und -beschaffenheit zum Fahren im freien Gelände?
Wetter: Kann ich aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Sichtverhältnisse, Wind, Niederschlag und Temperatur meine Gruppe im freien Gelände sicher führen?
Lawinengefahr: Welche Lawinengefahrenstufe herrscht aktuell?

Gelände
Welches Gelände kann ich unter Einhaltung der Vorgaben und Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse mit meiner Gruppe sicher befahren? Nutze zur Bestimmung des Geländes den Pistenplan.

Mensch
Physis: Sind die Jugendlichen konditionell und technisch gesehen in der Lage, den Hang zu bewältigen?
Psyche: Sind alle in meiner Gruppe optimal gefordert, also weder überfordert (Stress, Angst) noch unterfordert (Langeweile, Übermut)? Achte auf die Gruppendynamik und reagiere wenn nötig frühzeitig!

3. **Absprechen: Den gewählten Hang mit dem örtlichen Pisten- und Rettungsdienst (PRD) hinsichtlich der Lawinengefahr absprechen. Diese muss faktisch gleich null sein.**

Der Pisten- und Rettungsdienst übernimmt keine Verantwortung. Er kann Informationen zu den Verhältnissen im ausgewählten Gelände geben.
Du als Leiterin oder Leiter entscheidest aufgrund aller dir zugänglichen Informationen, ob du es verantworten kannst, mit deiner Gruppe im freien Gelände zu fahren.

4. **Verantworten: Leiterinnen und Leiter tragen unterwegs die Verantwortung. Die Sorgfaltspflicht wird u.a. durch eine präsente und angepasste Führung sowie offensives Kommunizieren von typischen Gefahren eingehalten**

Als Leiterin oder Leiter trägst du die Verantwortung für deine Gruppe und musst jederzeit die Sorgfaltspflicht einhalten. Bei Veränderung z.B. von Verhältnissen (Nebel, Wind, Niederschlag etc.) und/oder menschlichen Faktoren (Müdigkeit, Unwohlsein etc.) musst du die Planung laufend anpassen.